

Anlage Gebührenverzeichnis

Gegenstand / Art der Sondernutzung	Gebühr
I. Lagerungen	
1. Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Baumaschinen und Baugeräte einschließlich Hilfseinrichtungen je qm	täglich von 0,03 bis 0,10 Euro; monatlich von 0,50 bis 2,50 Euro; (Mindestgebühr: 2,50 Euro).
2. Sonstiges Lagern oder Abstellen von Gegenständen aller Art auf öffentlichem Verkehrsraum, das mehr als 1 Tag dauert je qm	täglich von 0,03 bis 0,25 Euro.
3. Aufstellen und Abstellen von Fahrzeugen länger als 48 Std. zu nichtgewerblichen Zwecken (z.B. nicht zugelassene und schrottreife Fahrzeuge)	täglich 0,50 bis 2,50 Euro.
4. Abstellen von Fahrzeugen zu gewerblichen Zwecken	täglich 2,50 bis 10,00 Euro.
5. Abstellen von Schuttmulden und Containern bis 10 cbm über 10 cbm	täglich 2,50 bis 7,50 Euro; täglich 5,00 bis 10,00 Euro.
II. Anbieten von Waren und Leistungen	
1. Warenauslagen, Aufstellen und Auslegen von Gegenständen in einer Größe von über 1 qm je qm	monatlich 0,50 bis 10,00 Euro.
2. Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten	täglich 0,05 bis 0,50 Euro.
Für Gaststätten, Cafes und Eisdielen je angefangener qm beanspruchter Straßenfläche für die Dauer der Freischank-Saison je qm	0,03 bis 0,25 Euro.
3. Verkaufsstände, Imbißstände, Kioske u.ä. je qm	täglich 0,50 bis 10,00 Euro; monatlich 5,00 bis 50,00 Euro.
4. Sonstige Benutzung der Straßen zu gewerblichen Zwecken	täglich 2,50 bis 10,00 Euro; monatlich 2,50 bis 50,00 Euro; jährlich 10,00 bis 250,00 Euro.
III. Werbung	
1. Bewegliche Außenwerbung mittels Werbeschilder, Plakattafeln, sonstige Werbeanlagen und Einrichtungen je qm	monatlich 2,50 bis 25,00 Euro; jährlich 25,00 bis 250,00 Euro.
2. Verteilung von Druck- und Werbeschriften je Person	täglich 2,50 bis 10,00 Euro.
3. Ausstellungen und Vorführungen je qm	täglich 0,50 bis 2,50 Euro.
IV. Überbauung und dergleichen	
Vordächer, Erker, Balkone, Lichtschächte und dergleichen	einmalig 25,00 bis 500,00 Euro.

Gegenstand / Art der Sondernutzung	Gebühr
V. Feldwegbenutzung	
1. Befahren von Feldwegen zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken	täglich 2,50 bis 10,00 Euro; monatlich 5,00 bis 50,00 Euro; jährlich 10,00 bis 500,00 Euro.
2. Bei außergewöhnlicher Inanspruchnahme (ständiger gewerblicher Schwerlastverkehr)	jährlich bis 7.500,00 Euro.
VI. Sonstige Sondernutzungen	
	täglich 2,50 bis 50,00 Euro; monatlich 2,50 bis 250,00 Euro; jährlich 10,00 bis 500,00 Euro.